

Sachbearbeitung      Bürgermeister

Datum                      30.06.2022

Geschäftszeichen

Vorberatung              Verwaltungsausschuss              öffentlich                      Sitzung am 11.07.2022

Beschlussorgan              Gemeinderat                      öffentlich                      Sitzung am 19.07.2022

BV 097/2022

---

Betreff:                      **Interessenverband Südbahn - Verzicht auf Rückerstattung vorfinanzierter  
Planungskosten**

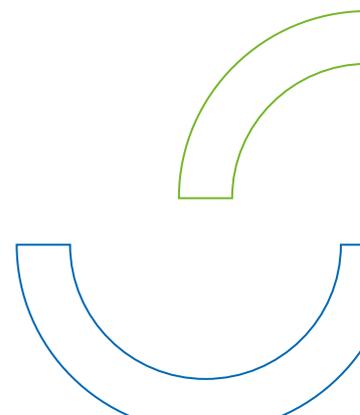
Anlagen:

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadt Erbach verzichtet trotz der bislang nicht erfüllten Forderung nach einem Halt schneller Züge in Erbach auf die Rückzahlung der vorfinanzierten Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 in Höhe von 28.920 €.

Mit diesem Zugeständnis bleibt die Forderung verbunden, die getroffenen Zusagen hinsichtlich der Berücksichtigung von Erbach als Haltepunkt für die schnellen Züge mit der Neuausschreibung der Schienenverkehre ab Dez. 2025 ernsthaft zu verfolgen und umzusetzen.

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

Entfall der Rückerstattung von 28.920 €.

Die Einnahme ist im Haushaltsplan 2022 nicht veranschlagt, insoweit wirkt sich der Einnahmeausfall auf den Vollzug des Haushaltsplans 2022 nicht aus.

## 2. Sachdarstellung

### **Interessenverband Südbahn und Vorfinanzierung der Leistungsphasen 1 und 2**

Der „Interessenverband Südbahn“ (IVS) wurde am 24. Juni 2006 gegründet, um die Elektrifizierung, die Bahnstromversorgung und den Ausbau der Südbahn als wichtige Alpenzulaufstrecke und Verkehrsader Oberschwabens zügig voranzutreiben. Am 21.05.2007 hat der Gemeinderat beschlossen, sich an der Vorfinanzierung der Planungskosten der DB Netz AG für die Leistungsphasen 1 und 2 des Gesamtprojekts Südbahn zu beteiligen. In den Jahren 2008 und 2009 wurden dafür 28.920 € (=2,1% der Gesamtkosten von 1,4 Mio. €) von der Stadt als Vorfinanzierung an den IVS bezahlt. Die Rückzahlung sollte erfolgen, sobald die DB Netz AG für ihre Planungskosten die entsprechenden Erstattungen des Bundes erhalten hat.

Der damalige Beschluss stand unter dem Vorbehalt, dass der Bahnhof Erbach künftig als Systemhalt für InterRegionalExpress-Züge ausgewiesen und bedient wird.

Der Alb-Donau-Kreis ist ebenfalls Mitglied im IVS und hat sich an der Vorfinanzierung der Leistungsphasen 1 und 2 unter gleichen Bedingungen mit 104.880 € (=7,5% der Gesamtkosten von 1,4 Mio. €) beteiligt.

### **Leistungsphasen 3 und 4**

Im Rahmen der Verhandlungen zur Finanzierung der Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) wurde im Jahr 2015 zwischen IVS und Land vereinbart, dass keine weitere Kostenbeteiligung des IVS erfolgt, im Gegenzug aber auf die Rückzahlung der Vorfinanzierung der Leistungsphasen 1 und 2 verzichtet wird.

Der Gemeinderat der Stadt Erbach hat dem unter der Bedingung zugestimmt, dass die damals vorliegende Fahrplankonzeption mit einem mindestens stündlichen Halt der „Expresslinie“ in Erbach dauerhaft umgesetzt wird (vgl. Beratung im Gemeinderat am 23.11.2015, BV 114/2015). Im Kreistag wurde ein gleichlautender Beschluss gefasst.

## **Aktueller Sachstand**

Die Elektrifizierung der Südbahn ist zwischenzeitlich abgeschlossen und seit dem Winterfahrplan 2021 verkehren auf der Südbahn elektrische Züge. Das Projekt befindet sich nun in der Endabrechnung.

Leider sind die Forderungen der Stadt Erbach nach einem mindestens stündlichen Halt schneller Züge in Erbach nach wie vor nicht erfüllt. Dennoch zeichnet sich mit dem Ausbau der Regio-S-Bahn ab Ende 2022 mit stündlich zwei Regio-S-Bahn-Halten in Erbach, sowie zusätzlicher Halte schneller Züge in den Tagesrandlagen (vor 7:30 Uhr und nach 22:00 Uhr) eine deutliche Verbesserung für den Erbacher Bahnhof ab. Diese Verbesserungen beruhen nicht zuletzt auf einem Entgegenkommen des Landes in Bezug auf die Mitfinanzierung dieser zusätzlichen, über den geltenden Standard hinausreichenden Verkehre auf der Südbahn. Zusätzlich wurde vom Land die Absicht erklärt, mit der Neuausschreibung der Schienenverkehre ab 14.12.2025 einen stündlichen Regelhalt eines schnellen Zuges (voraussichtlich RE) in Erbach zusätzlich einzurichten. Eine verbindliche Zusage des Landes hierzu liegt jedoch nicht vor.

Es steht nun die Frage im Raum, ob an der damaligen Bedingung festgehalten und die Rückzahlung der Vorfinanzierungskosten eingefordert oder darauf verzichtet wird. Aufgrund der anstehenden Verbesserungen in der Bedienung des Bahnhofs Erbach und der Aussicht auf weitere Verbesserungen im Zuge der Neuausschreibung der Bahnverkehre 2025 empfiehlt die Verwaltung auf die Rückzahlung der Vorfinanzierung der Leistungsphasen 1 und 2 zu verzichten, gleichzeitig jedoch zu signalisieren, dass die klare Erwartung besteht, dass die Zusagen des Landes im Hinblick auf den Fahrplan 2025 ernsthaft verfolgt und umgesetzt werden.